

Amt Barth

Der Amtsvorsteher

Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung

Amt Barth • Teergang 2 • 18356 Barth

amtsangehörige Gemeinden:

- Divitz-Spoldershagen
- Fuhlendorf
- Karnin
- Kenz-Küstrow
- Löbnitz
- Lüdershagen
- Pruchten
- Saal
- Stadt Barth
- Trinwillershagen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rühling

Telefon (03 8231) 37-128
Fax (03 8231) 37-154
E-Mail daniel.ruehling@amt-barth.de

Sprechzeiten Dienstag 9-12 u. 13:30-18 Uhr
Donnerstag 9-12 u. 13:30-15 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerinformation
Mo., Mi., Do. 9-16 Uhr
Dienstag 9-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Ihre Zeichen, Nachricht vom

Unsere Zeichen (bitte stets angeben)
12201.01.01.05.001.24

Barth, 2024-02-29

Öffentliche Bekanntmachung

zum Termin über eine Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines M-V

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet am Dienstag, **26. März 2024**, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Barth in 18356 Barth, Teergang 2 statt.

Anmeldeformulare sind bis spätestens **18. März 2024** einzureichen. Die Behinderung des Prüfungsteilnehmers (z.B. LRS) ist amtsärztlich (Attest) nachzuweisen.

Anmeldeformulare können im Amt Barth, Zimmer 204, Tel: 038231 37128, angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter http://www.lalf.de/fileadmin/media/PDF/fischer/Formular_AntragFSP.pdf zur Verfügung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 15,00 € Euro für Personen bis 18 Jahre und 25,00 € Euro für Personen über 18 Jahre.

Wichtige Hinweise:

1. **Zur Prüfung ist ein gültiges Personaldokument mitzubringen.**
2. Bei einem minderjährigen Antragsteller muss zum Prüfungsbeginn die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Im Auftrag

Rühling